

07.11.2017

Antrag

der Fraktion der AfD

Verkleinerung des Landtages NRW

I. Ausgangslage

Im April 2017 stellte die Rheinische Post fest: „Der Landtag hat zu viele Abgeordnete [...] Um das zu ändern, braucht es Mut. Wird das neue Parlament diesen Mut aufbringen?“¹

Laut Landeswahlgesetz sind für den Landtag in Nordrhein-Westfalen 181 Parlamentarier vorgesehen: „Der Berechnung der Sitzzahlen wird eine Gesamtzahl von 181 Sitzen zugrunde gelegt.“

In der letzten Wahlperiode (2012 bis 2017) waren es 237 Sitze, also 56 mehr als angedacht. In der aktuellen Wahlperiode sind es 18 zusätzliche Parlamentarier. Die zusätzlichen Abgeordnetensitze entstehen durch Überhang- und Ausgleichsmandate. Bereits 2012 hat der Bund der Steuerzahler NRW gemahnt: „Das deutliche Abweichen von der gesetzlich vorgesehenen Abgeordnetenzahl von 181 Mandatsträgern sollte zum Anlass genommen werden, die Abgeordnetenzahl und Wahlkreiszuschnitte erneut zu überdenken.“²

Jeder Parlamentarier in NRW erhält einen monatlichen Gesamtbetrag in Höhe von derzeit 11.185,85 Euro. Pro Jahr sind dies 134.230,20 Euro. Hochgerechnet auf die fünfjährige Wahlperiode belaufen sich die Kosten je Mandatsträger auf 671.151,00 Euro. Die 18 „überzähligen“ Parlamentarier werden in der aktuellen Wahlperiode min. 12 Millionen Euro kosten. Zusätzlich fallen Kosten für das jeweilige Abgeordnetenbüro, Technikausstattung und Mitarbeiterpauschale an.

Eine Möglichkeit zur Verkleinerung des Landtages besteht in der Vergrößerung der Wahlkreise. Zuletzt wurde die Anzahl der Wahlkreise zur 14. Wahlperiode (2005 bis 2010) von 151 auf 128 reduziert und gleichzeitig die Anzahl der Sitze im Landtag von 201 auf 181.

¹ <http://www.rp-online.de/politik/deutschland/kolumnen/hier-in-nrw/wahl-2017-in-nrw-der-landtag-hat-zu-viele-abgeordnete-aid-1.6735913>

² <https://www.steuerzahler-nrw.de/Teuerster-Landtag-aller-Zeiten-belastet-die-Steuerzahler/44970c53433i1p1931/index.html>

Datum des Originals: 07.11.2017/Ausgegeben: 07.11.2017

Eine Grundlage für eine Vergrößerung der Wahlkreise in NRW bzw. Neueinteilung könnte die Wahlkreiseinteilung der vergangenen Bundestagswahl sein. NRW ist bei der Bundestagswahl in 64 Wahlkreise eingeteilt. Eine Vergrößerung der Wahlkreise würde nicht generell Überhang- und Ausgleichsmandate verhindern, jedoch die Anzahl der Mandatsträger erheblich verringern und damit das Parlament günstiger machen. Es ist nicht plausibel zu erklären, warum zum Beispiel der Kreis Mettmann (ca. 480.000 Einwohner) derzeit vier Direktkandidaten im Landtag benötigt, zumal es auch noch einen Kreistag mit 78 Mitgliedern gibt, an welchen sich die Bürger vor Ort wenden können.

Bei 64 Wahlkreisen für die NRW-Landtagswahlen und einer gleichen Anzahl an Listenmandaten (zuzüglich eines Sitzes zur Verhinderung eines Patts) hätte der zukünftige Landtag NRW eine Soll-Zahl von 129 Abgeordneten.

Eine Verringerung der Abgeordnetenzahl würde keine Beeinträchtigung der Ausschussarbeit bedeuten, da die personelle Stärke der Ausschüsse gleich bleiben könnte. Der Hessische Haushaltsausschuss hat 21 Mitglieder von fünf Fraktionen, also genauso viel wie der Haushalts- und Finanzausschuss in NRW.

Dass andere Parlamente im Verhältnis zu NRW noch mehr Abgeordnete pro Einwohner haben (z. B. das Berliner Abgeordnetenhaus), darf kein Argument gegen eine Reform in NRW sein. Vielmehr könnte NRW mit einer Verkleinerung des Parlaments ein Vorbild für andere Parlamente in der Bundesrepublik Deutschland sein, insbesondere auch für den Bundestag (aktuell 111 Sitze über der festgelegten Soll-Größe von 598 Sitzen).

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- innerhalb der nächsten acht Monate dem Landtag eine Überarbeitung des Landeswahlgesetzes und des Wahlkreisgesetzes mit dem Ziel der Verringerung der Anzahl der Abgeordneten vorzulegen.

Herbert Strotebeck
Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion